

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

36. Sitzung

am Donnerstag, dem 15. Februar 2001, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Ursula Kähler (SPD)

Vorsitzende

Holger Astrup (SPD)

Wolfgang Fuß (SPD)

Renate Gröpel (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Hans-Jörn Arp (CDU)

Reinhard Sager (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Rainer Wiegard (CDU)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Übertragung der finanztechnischen Abwicklung des Schulbauprogramms auf die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)	4
Vorlagen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Umdrucke 15/678 und 15/751	
2. Veräußerung eines landeseigenen unbebauten Grundstücks in Wenningstedt/Sylt	6
Vorlagen des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdrucke 15/662, 15/698 und 15/739	
3. a) Zweijahreshaushalte in den Ländern und deren Kommunen	7
Vorlage des Präsidenten des Landesrechnungshofs vom 4. Mai 2000 Umdruck 15/27	
b) Grundlagenpapier zur Zielbildung und Zieldefinition	
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 15/63	
c) Rahmenkonzept Controlling	
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 15/584	
4. Verschiedenes	13

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die **Beschlussfähigkeit** des Ausschusses fest. Die **Tagesordnung** wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Übertragung der finanztechnischen Abwicklung des Schulbauprogramms auf die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)

Vorlagen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
Umdrucke 15/678 und 15/751

AL Karpen trägt den Inhalt der Vorlage in großen Zügen vor.

Abg. Wiegard führt aus, seine Fraktion stimme der beabsichtigten Vorgehensweise unter der Voraussetzung zu, dass die im laufenden Haushaltsjahr durch die Übertragung der Aufgaben auf die Investitionsbank entstehenden Kosten voll zulasten des Personalbudgets gehen und dass vom Jahr 2002 an die übrigen Sachkosteneinsparungen haushaltswirksam erfüllt werden.

St Döring merkt an, das Finanzministerium lege großen Wert darauf, dass Stelleneinsparungen auch wirklich realisiert werden. Bei einem Personalkostenbudget von rund 2 Milliarden DM sehe er kein Problem, den in der Vorlage Umdruck 15/678 genannten Betrag von 104.000 DM zu erbringen.

Die Vorsitzende greift eine Bemerkung von AL Karpen auf und stellt heraus, dass die Einsparung im laufenden Haushaltsjahr zur Hälfte und vom Jahr 2002 an in vollem Umfang erbracht werde.

Abg. Heinold bittet um eine Übersicht über die Kosten der in den letzten drei bis fünf Jahren auf die Investitionsbank übertragenen Aufgaben und über die Realisierung der Stelleneinsparungen in den betreffenden Ressorts. - St Döring sagt zu, das Gewünschte zu liefern.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der beabsichtigten Vorgehensweise zu.

* * *

Abg. Astrup bittet um einen Bericht darüber, mit welchen Einsparungen im Bereich des Innenministeriums zu rechnen ist, wenn Aufgaben vom Innenministerium auf das Bildungsministerium übertragen werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Veräußerung eines landeseigenen unbebauten Grundstücks in Wenningstedt/Sylt

Vorlagen des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdrucke 15/662, 15/698 und 15/739

Abg. Kubicki fragt, was passierte, wenn der Ausschuss beschlösse, zunächst von einer Veräußerung Abstand zu nehmen, und das Ministerium das Grundstück zu einem geeigneten Zeitpunkt ohne Ausbietungsverfahren an die Gemeinde Wenningstedt veräußerte.

AL Boldt antwortet, er halte es für möglich, diesen Weg zu beschreiten. Er stellt weiter heraus, das Ministerium habe sich bemüht, das kommunale Interesse angemessen zu berücksichtigen. Zu einer Aussage darüber, wie konkret das Interesse der Gemeinde sei, das Grundstück einer bestimmten Nutzung zuzuführen oder für einen bestimmten Zweck zu verwenden, sehe er sich außerstande.

P Dr. Korthals stellt auf § 64 LHO und die einschlägigen Verwaltungsvorschriften ab und betont, dass an keiner Stelle vorgeschrieben werde, dass das Land dem Meistbietenden den Zuschlag erteilen müsse. Nach den Verwaltungsvorschriften sei vielmehr sogar der Umkehrschluss zulässig, dass eine Veräußerung unterhalb des vom Gutachter ermittelten Wertes zulässig sei, wenn der Finanzausschuss informiert werde. Rechtliche Probleme, in der vom Finanzministerium vorgeschlagenen Weise zu verfahren, sehe er nicht.

Abg. Kubicki erklärt, dass er nach der von P Dr. Korthals gegebenen Auskunft etwaige Bedenken zurückziehe und vorschlage, dass der Finanzausschuss seine Haltung bekräftige, mit einer Veräußerung der Liegenschaft an die Gemeinde Wenningstedt nach Abwägung aller Umstände einverstanden zu sein.

Auf eine Frage des Abg. Arp antwortet St Döring, dass für die Dauer von fünf Jahren eine Nachbesserung des Vertrages vereinbart werde.

Einstimmig bekräftigt der Ausschuss seinen Beschluss vom 18. Januar 2001, dem Antrag auf Veräußerung der Liegenschaft an die Gemeinde Wenningstedt zuzustimmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Zweijahreshaushalte in den Ländern und deren Kommunen

Vorlage des Präsidenten des Landesrechnungshofs vom 4. Mai 2000
Umdruck 15/27

Die Vorsitzende erinnert daran, dass das Thema „Zweijahreshaushalte in den Ländern und deren Kommunen“ in den vergangenen Jahren des öfteren Beratungsgegenstand gewesen sei.

Abg. Neugebauer merkt an, die SPD-Fraktion sei bei Abwägung aller Argumente und unter Berücksichtigung der Darstellung des Landesrechnungshofs zu der Erkenntnis gekommen, dass derzeit in dieser Angelegenheit kein Handlungsbedarf bestehe. Abg. Arp schließt sich dieser Auffassung an und stellt heraus, dass es bei der bisherigen bewährten Praxis bleiben solle.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

b) Grundlagenpapier zur Zielbildung und Zieldefinition

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 15/63

c) Rahmenkonzept Controlling

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 15/584

St Döring gibt einen Überblick über den Stand der Modernisierung im Haushaltswesen auf der Basis der Vorlage Umdruck 15/757.

Die Vorsitzende merkt an, in dem Vortrag sei erneut deutlich geworden, dass sich in der Exekutive auf dem Gebiet der Entbürokratisierung und der Modernisierung einiges getan habe, dass aber das Parlament in Bezug auf Zielbildung, Zieldefinition und Controlling seine Rolle noch nicht gefunden habe oder - bildlich gesprochen - noch in den Startlöchern hocke.

Abg. Heinold erklärt, sie sei von jeher eine Verfechterin des neuen Steuerungsmodells gewesen. Seit der auf ihre Initiative hin vorgelegten output-orientierten Budgetierung für das Pro-

jekt „ErlebnisWald Trappenkamp“ habe sich nicht viel Neues ergeben. Angesichts der Entwicklung auf der kommunalen Ebene verstärkten sich bei ihr Bedenken, dass das Parlament letztlich völlig „auf der Strecke bleibe“. Einerseits nehme sie mit großem Erschrecken zur Kenntnis, dass die Verwaltung mit dem Instrument der Budgetierung die Kommunalpolitik in einem Maße einschränke, dass zum Beispiel auf dem Gebiet der Jugendhilfe und der Sozialhilfe überhaupt nichts mehr beschlossen werden könne. Andererseits sei der Landeshaushalt viel zu groß und viel zu komplex, um tatsächlich feste Budgets für große Bereiche vorzusehen. Die Abgeordneten müssten in ihrer Verantwortung über einzelne Titel mitbestimmen und gewisse Maßnahmen steuern können.

Abg. Heinold spricht weiter die Zielvorgaben an und stellt heraus, nach ihrem Verständnis müsse die Landesregierung als Folge einer Zielvereinbarung zwischen Parlament und Landesregierung mit den Ausführenden Gespräche über die Umsetzung führen.

Abg. Heinold zitiert aus der Vorlage Umdruck 15/584, wonach „der nach vorläufigen Schätzungen auf 40 bis 50 Stellen bezifferte zusätzliche Personalbedarf bei sofortiger landesweiter Einführung des Controlling ... von normierten Annahmen“ ausgehe, und fragt, wie dieser zusätzliche Personalbedarf gedeckt werden solle.

Abg. Steincke zeigt sich befriedigt über den Vortrag von St Döring, der nicht nur die Vorzüge, sondern auch die Schwächen und Nachteile des neuen Systems aufgezeigt habe. Übereinstimmung bestehe darin - so betont Abg. Steincke -, dass ein neues Haushaltsrecht nicht benötigt werde, da entsprechende Instrumente im geltenden Haushaltsrecht zwar vorhanden, zum Teil aber gar nicht in Anspruch genommen worden seien.

Die Haltung der CDU zu der gesamten Thematik sei mit den Wörtern „konstruktiv“ und „skeptisch“ zu umschreiben. Dies finde seine Begründung darin, dass viele Dinge zwar in der Theorie erörtert worden seien, dass aber einfach die Praxis fehle. Ihm sei daran gelegen, einfach einmal an einem Beispiel in Richtung „Ziele“ und in Richtung „Politik“ zu üben.

Abg. Steincke kommt auf das Bild der Pyramide - Parlament, Regierung und Verwaltung, Seite 10 des Umdrucks 15/63 - zu sprechen und merkt an, in der Vergangenheit habe es verschiedentlich Entwicklungen gegeben, die mit der mit diesem Bild verbundenen Theorie nicht übereinstimmen. So sei es zum Beispiel verkehrt, als erstes ein Budget auszuweisen; richtig wäre es hingegen, erst einmal die Ziele zu bestimmen und eine Kosten-Leistungs-Rechnung festzulegen. Es würden Budgets für Projekte eingerichtet, die völlig unsinnig sein könnten, und die Parlamentarier dächten, modern zu sein. Man wolle sich aber an die Lösung der Problematik herantasten, und deshalb sei es notwendig, Schritt für Schritt vorzugehen. Das Par-

lament müsse die globalen, die strategischen und die operativen Ziele festlegen und dafür müssten die erforderlichen Daten erarbeitet werden. Er befürchte aber, dass diese Arbeit einfach nicht zu leisten sei.

Abg. Steincke gibt zu überlegen, an einem bestimmten Beispiel einen Einstieg in Richtung „Ziele und Parlament“ und in Richtung „Regierung und Verwaltung“ zu machen, um ein Gefühl dafür bekommen zu können, welche Anforderungen an die Abgeordneten gestellt werden.

Abg. Fuß merkt an, dass er mit dem Vortrag des Abg. Steincke einverstanden sei mit der Einschränkung, dass der Begriff „skeptische Begleitung“ durch den Ausdruck „nachdenkliche Begleitung“ ersetzt wird. Die Diskussion bereite deswegen Schwierigkeiten, weil über die eigenen Ansprüche geredet werde, und es helfe nicht weiter, diese Ansprüche zu minimieren. Deswegen müsse im Vordergrund der Überlegungen stehen, bei all den ins Auge gefassten Zielen den Verwaltungsaufwand überschaubar zu lassen. Mehr Transparenz, mehr Eigenverantwortung und mehr Selbständigkeit im Rahmen einer vorgegebenen Zielsetzung verlange gleichzeitig mehr Mut, Freiräume zu geben.

Die Vorsitzende merkt an, Controlling sei nun einmal mehr als Kontrolle, und von dem mit dem Begriff Controlling verbundenen Steuern sei das Parlament in der Tat noch weit entfernt. Man müsse aufpassen, dass sich die Befugnisse nicht auf einer Seite konzentrierten und damit das Gleichgewicht zwischen Kontrolle und Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament aus den Fugen gerate. Das Parlament müsse sich deshalb intensiv mit den mit dem Begriff Controlling verbundenen Funktionen auseinandersetzen: Ermächtigungsfunktion, Koordinierungsfunktion, Steuerungsfunktion, Kontrollfunktion, wirtschaftspolitische Funktion und die Verschulden begrenzende Warnfunktion.

P Dr. Korthals merkt an, die Materie sei deshalb so komplex, weil sich die Gesprächsteilnehmer in der Diskussion permanent auf mehreren Ebenen bewegen. Dabei seien in erster Linie die Steuerungselemente zu nennen, die den inneren Bereich der Exekutive umfassten, die primär aus der Privatwirtschaft stammten, wo es eine Gewaltenteilung nicht gebe. Spannend werde es jedoch, wenn es um die Nahtstelle zwischen Landesregierung und Parlament gehe, weil die Dinge sehr eng miteinander verknüpft seien. Nach Abschluss der Arbeit der Enquete-Kommission habe er dem Finanzausschuss gegenüber darauf hingewiesen, dass die Modernisierungsdiskussion schief laufe und sich die Frage stelle, wo die Steuerungsinstrumente des Parlaments blieben, da das Haushaltsrecht nun einmal Parlamentsrecht sei. Andererseits warne er dringend davor zu glauben, dass das Parlament in der Lage sei, eigene Steuerungsinstrumente zu entwickeln. Das Parlament müsse vielmehr in einem Konzept mitwirken, das

Kompatibilität zwischen exekutivem und legislativem Handeln sicherstelle, damit die Parlamentarier das zu tun in der Lage seien, was ihnen im Moment am Herzen liege, nämlich im Einzelfall im Kontrollanliegen „herunterzugehen“ und die Einzelmaßnahmen „nach oben“ zu ziehen - so sehr es aber auch richtig sei, dass ein Parlament nicht mitregieren solle.

P Dr. Korthals spricht weiter die schon von Abg. Steincke erwähnte Pyramide an und stellt sich auf den Standpunkt, dass damit sehr deutlich gemacht werde, wo das eigentliche Problem liege. Diese Pyramide könne überall wiederkehren, auch bei den Controlling-Konzepten, auch bei der Kosten-Leistungs-Rechnung. Bei der Ermittlung der Daten müsse nämlich sichergestellt werden, dass zwischen dem parlamentarischen Controlling und dem parlamentarischen Kontrollsystem alles miteinander verzahnt sei. Das Parlament werde scheitern, wenn es versuchen sollte, ein eigenes Konzept zu entwickeln. Richtig sei es, wenn die Verwaltung dies tue und dem Parlament ein Angebot mache, wenn also versucht werde, die Möglichkeiten des Controlling und des Kontrollierens mit den eigenen Steuerungsinstrumenten abzustimmen. Die Steuerungsinstrumente müssten aufeinander abgestimmt sein bis hin zu den entsprechenden Kennzahlen, damit man „oben“ auch einmal im Detail die Informationen bekommen könne, die eigentlich nur für „unten“ bestimmt seien. Wenn die Regierung dieses Konzept für das Parlament entwickle, beginne die Arbeit für das Parlament, allerdings könne beides parallel zueinander laufen. Nur bei einem derartigen Vorgehen werde das Konzept von Erfolg gekrönt sein.

Abg. Spoorendonk merkt unter Bezugnahme auf die vorausgegangenen Ausführungen an, es sei aufgezeigt worden, wie man das Ganze von der theoretischen Ebene auf die Praxis „herunterbrechen“ könne und welche Probleme es dabei gebe. Allerdings stelle sich dabei bereits im Vorfeld die Frage, woher die für die Ausarbeitung des neuen Berichtswesens erforderlichen 40 bis 50 Stellen kommen sollen und ob nicht ein Berichtswesen auf der Basis vorhandener Ressourcen entwickelt werden könne. In diesem Zusammenhang sollte zwischen Informationsschrott und effektiven Informationen unterschieden und dabei eine Auflistung der nötigen Informationen - Inhalt, Umfang und Zeitpunkt - erstellt werden.

Natürlich sei es nicht möglich, den gesamten Landeshaushalt auf die neuen Steuerungsinstrumente umzustellen. Um beispielsweise im Kulturbereich - Theater, Museum, Landesarchiv und dergleichen - überhaupt mitreden und die Strukturen und die politischen Zielvorgaben konkretisieren zu können, müssten sich die Parlamentarier informieren, Anhörungen durchführen und sich überlegen, ob nicht doch der Übergang zum Zweijahreshaushalt sinnvoll sei. Die neue Arbeitsweise des Parlaments und der Ausschüsse - so betont Abg. Spoorendonk abschließend - spiele in der bisherigen Diskussion überhaupt noch keine Rolle; um dem abzu-

helfen, sollte der Ausschuss die von Abg. Steincke entwickelte Idee eines Planspiels aufgreifen und umsetzen.

Abg. Astrup erklärt, er sei an einem Berichtswesen der Landesregierung gegenüber dem Ausschuss interessiert, das ihn in die Lage versetze, Steuern zu können; alles andere unterfiele dem schon erwähnten Begriff des Informationsschrotts. Es werde auf diesem Gebiet keinen Fortschritt geben, so lange die Abgeordneten nicht lernten, vom Buchhalter zum Finanzier zu mutieren, und so lange sie nicht lernten, auf Kontrolle zu verzichten. Die Abgeordneten müssten darüber nachdenken, ob nicht ein Missbrauch in der Größenordnung von 10 % im Ergebnis billiger sei als das Bemühen, diesen Missbrauch zu vermeiden - allerdings mit der Einschränkung, dass die Diskussion in das Gegenteil umschlage, wenn über Derartiges in der Zeitung berichtet würde.

Die Abgeordneten müssten schließlich auch lernen, Vertrauen gegenüber Denjenigen zu entwickeln, von denen sie meinen, sie kontrollieren zu müssen. Richtig sei es vielmehr, selbst kontrollieren zu können. Es müsse aber nicht ständig der Eindruck erweckt werden, dass mit dem Kontrollierten darüber gestritten werde, dass das, was er tue, falsch sei, so lange kein Anlass bestehe, an dem Bemühen um richtige Umsetzung zu zweifeln. Dieses Vertrauen zu erarbeiten, liege im Wesentlichen bei der Regierung.

Abg. Astrup schließt mit dem Appell, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzugehen und - wie Abg. Steincke dies sehr treffend formuliert habe - die Begleitung aufzubauen.

Abg. Neugebauer führt aus, dass sich der Finanzausschuss seit etwa fünf Jahren mit diesem Thema beschäftige; außerhalb des Finanzausschusses sei darüber noch nicht diskutiert worden. Im Finanzausschuss stelle sich Sachstand in der Weise dar, als sei es seine Aufgabe, künftig die Zieldefinition ebenso zu übernehmen wie das Controlling. Dies würde aber alle Abgeordneten überfordern und dies könne auch nicht Aufgabe des Finanzausschusses sein. Deshalb müsse in die Diskussion die Frage einbezogen werden, wie sich nicht nur die Arbeitsweise des Finanzausschusses, sondern auch die aller Fachausschüsse zu ändern habe.

Der Finanzausschuss werde nicht darum herumkommen, anhand weniger Pilotprojekte erste Erfahrungen zu sammeln. Er sei jedenfalls davon überzeugt, dass es gelingen werde, nach dem Prinzip „Learning by Doing“ Erfahrungen zu sammeln, die möglicherweise die Mitglieder des Landtages der nächsten Legislaturperiode in die Lage versetzen, das umzusetzen, was in dieser Legislaturperiode in Angriff genommen worden sei.

Abg. Neugebauer geht abschließend auf den Vorschlag von St Döring ein und hält es für angebracht, das Controlling nicht etwa auf die einzelnen Kapitel des Landeshaushalts auszudehnen, sondern auf Maßnahmegruppen zu konzentrieren, weil in diesem Bereich die Ziele besser zu beschreiben seien.

St Döring geht auf das mehrfach verwendete Bild der Pyramide ein und stellt heraus, Parlament und Landesregierung müssten sich darauf verständigen, wie tief an welcher Stelle „heruntergegangen“ werde. Die Landesregierung könne in diesem Punkt lediglich Vorschläge unterbreiten. Bei einer derartigen Handhabung werde die politische Qualität wiedergewonnen, die gelegentlich in den bisherigen Haushaltsberatungen - einer Diskussion über die „Haushaltsstatistik“ - verlorengegangen sei. Die Steuerungsmodelle in der diskutierten Form funktionierten allerdings nur bei einer anderen Verwaltungs- und Politikkultur: Einerseits müsse der Verwaltung das von Abg. Astrup eingeforderte notwendige Vertrauen entgegengebracht werden, andererseits müssten die Abgeordneten eine gewisse Toleranz gegenüber Fehlern der Verwaltung aufbringen.

St Döring geht weiter auf die angesprochenen 40 bis 50 Stellen im Controlling-Bereich ein und stellt heraus, dass die Aufgabe auch bisher schon wahrgenommen werde. Die Zahl besage nicht etwa, dass 40 bis 50 Stellen neu geschaffen werden müssten, vielmehr handele es sich dabei um eine rechnerische Größe, die im Übrigen den gesamten Landebereich umfasse.

Abschließend kündigt St Döring an, noch in diesem Jahr Berichte vorzulegen über die Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung in wichtigen Behörden, über die Empfehlung zum Berichtswesen zwischen Parlament und Landesregierung und über die Ausgestaltung der Zielvereinbarungen, der so genannten zusätzlichen Erläuterungen - siehe Anlage zu Umdruck 15/757 -. Ende dieses Jahres werde man auf dem Gebiet der Beziehungen zwischen Parlament und Landesregierung einen großen Schritt weiter sein.

Die Vorsitzende geht auf den Begriff „Verwaltungskultur“ ein und erkundigt sich nach den Bemühungen der Landesregierung auf dem Gebiet der Ausbildung. St Döring antwortet, dass von der Verwaltungsfachhochschule Altenholz seit einigen Jahren für den Bereich des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes einiges geleistet werde. Die bereits tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden entsprechend geschult; allerdings sei dies ein schwieriges Geschäft, weil eine Veränderung „in den Köpfen“ erwartet werde.

Die Vorsitzende schließt die Diskussion mit dem Bemerkens, dass sich die Abgeordneten sowohl des Finanzausschusses als auch der Fachausschüsse in einem Diskussionsprozess befinden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Abg. Neugebauer gibt zu überlegen, den von der CDU mit Drucksache 15/730 erbetenen **Bericht über Maßnahmen der Landesregierung zur bevorstehenden Einführung des Euro am 1. Januar 2002** in der bevorstehenden Plenartagung lediglich entgegenzunehmen, auf eine Aussprache im Plenum zu verzichten und die weitere Beratung im Finanzausschuss vorzunehmen.
- b) Abg. Neugebauer bittet, dem Finanzausschuss zu gegebener Zeit die **Abrechnung des Schleswig-Holstein Musik Festivals 2000** vorzulegen. Die Anwesenheit der Geschäftsführung bei der Diskussion im Finanzausschuss sei - so antwortet Abg. Neugebauer auf eine Frage der Vorsitzenden - nicht erforderlich.
- c) Die Vorsitzende geht auf eine Bemerkung des Abg. Steincke ein und empfiehlt, die parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen zu veranlassen, vom Statistischen Landesamt eine CD-ROM mit **Zahlen über die Finanzsituation des Landes Schleswig-Holstein** abzufordern.
- d) Abg. Neugebauer spricht den im Oktober 1997 im Finanzausschuss behandelten **Korruptionsfall in der Oberfinanzdirektion** an und erkundigt sich danach, ob das gerichtliche Verfahren zwischenzeitlich abgeschlossen und disziplinarrechtliche Schritte eingeleitet worden seien.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 11:55 Uhr.

U. Kähler
Vorsitzende

R. Breitkopf
Geschäfts- und Protokollführer